

**Information über das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Zukunftsenergien“ im EFRE
2021-2027**

Förderaufruf für die Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung

vom 04. Dezember 2024

Zielsetzung

Ziel der Fördermaßnahmen ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, die Vermeidung der Nutzung fossiler Energie und die Senkung des Energieverbrauchs. Dies soll durch Maßnahmen der Sektorenkopplung erreicht werden, wobei die Energiesektoren Strom, Wärme und Gas miteinander verbunden werden und der Anteil erneuerbarer Energien in den Verbrauchssektoren Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verkehr im Gesamtsystem erhöht wird. Durch eine intelligente Kopplung energieeffizienter Technologien können Synergieeffekte zwischen den Sektoren genutzt und die Integration der erneuerbaren Energien verbessert werden.

Fördergegenstand

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Übertragung von erneuerbar erzeugtem Strom in die Energiesektoren Wärme und Gas dienen. Erneuerbare Energien sollen auf diese Weise in den Verbrauchssektoren Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verkehr zum Zwecke der Senkung von Treibhausgasemissionen verfügbar gemacht und deren Nutzung ermöglicht werden.

Förderfähige Bereiche sind insbesondere:

- a) Power-to-Gas-Anlagen (Wasserstofferzeugung) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse und
- b) Power-to-Heat-Anlagen (Wärme aus Strom) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse.

In Kombination mit dem förderfähigen Bereich a) sind Anlagen zum Transport, zur stationären Speicherung und der unternehmensinternen Nutzung von grünem Wasserstoff förderfähig.

Zugangsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen.

Die Zugangsvoraussetzung ergeben sich aus:

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung und
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung als De-minimis-Beihilfen.

Auswahlkriterien

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage folgender Auswahlkriterien:

- Beitrag des Vorhabens zur Minderung der Treibhausgasemissionen,
- Fördereffizienz,
- Unternehmensklasse und Unternehmensgröße,
- Umsetzungsdauer der Vorhaben und
- Klimaverträglichkeit.

Einzureichende Unterlagen

- Der Antrag und die Unterlagen sind formgebunden bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.
- Alle relevanten Informationen und ein Beratungsangebot sind hier zu finden: [Sachsen-Anhalt Zukunftsenergien \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.ib-sachsen-anhalt.de).

Beginn und Ende des Antragsverfahrens

Anträge können ab sofort bis spätestens zum 31.01.2025 eingereicht werden.

Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget

Für diesen Förderaufruf steht ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.400.000 Euro zur Bewilligung zur Verfügung.